



Leseprobe aus Schumacher, Mensch und Gesellschaft im Handlungsraum der Sozialen
Arbeit, ISBN 978-3-7799-3739-5

© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-3739-5](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3739-5)

Einleitung

Mensch und Gesellschaft in der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit ist ein ehrenwerter Beruf. Sie steht in einer Tradition der Hinwendung zum Menschen in Not. So wurzelt sie in unterschiedlichen Kulturen in einem scheinbar gleichen menschlichen Anliegen. Ganz gleich, ob man den Anstoß auf ein religiöses Verständnis bezieht und als Auftrag einer über das menschliche Dasein hinausgreifenden Macht einordnet oder ob man ihn in den Menschen selber setzt: So oder so übernehmen Menschen Verantwortung für das Lebensglück anderer.

Der erste kritische Punkt liegt bereits genau hier: Einem gedachten Auftrag Gottes und, vielleicht noch mehr, einem Impuls, den ich mir selber setze, folge ich aus einer Entscheidung heraus. Die Hilfe, die jemand einem anderen zuteilwerden lässt, braucht – und hat – ein *Argument*. Für die Richtung und die Qualität der Hilfe macht es einen Unterschied, ob deren Grund und Ziel ganz im anderen liegen oder am Eigennutz ausgerichtet sind; ob in der Helferverantwortung Lebensglück gestiftet oder nur angestoßen werden soll; ob eine Adressat_in die Hilfe will oder sie nur nicht umgehen kann; und schließlich: ob Hilfe improvisiert oder routiniert gewährt wird. Dem Pathos der Hinwendung zum Menschen in Not steht die Frage nach der Legitimation der damit untrennbar verbundenen Einmischung gegenüber. Hilfebedarfe sind nicht immer gleich, Motive für die Hilfe sind oft an Interessen gebunden, und Hilfefähigkeit ist unterschiedlich ausgeprägt.

Das Argument, das zur Hilfe führt und die Entscheidung dazu begründet, findet Anhalt in der Person und in der Situation. Je nachdem, wer hilft und in welcher Lage geholfen wird, hat Hilfe unterschiedliche Bedeutung: Sie kann selbstlos, kalkuliert, großzügig, bevormundend, narzisstisch, notwendig, sinnvoll, überflüssig, rettend, schützend und auch hinderlich sein. Im zwischenmenschlichen Bereich sind wohl so viele Argumente denkbar, wie es Hilfssituationen gibt.

Aber wie steht es mit dem beruflichen Sozialarbeitshandeln? Wo ihm Hilfe das zentrale Anliegen ist – und warum sollte es nicht so sein? –, können und müssen wir von einer Tendenz ausgehen, diese Hilfe so zu fassen, dass sie als berufliche Handlungsweise erkennbar ist. Das Argument zur Hilfe liegt dann genau nicht in der handelnden Person und nicht in einer Bezugssituation, auch wenn, äußerlich betrachtet, nichts anderes geschieht: dass jemand, der Hilfe braucht, Hilfe bekommt. Der Fokus liegt in der Sozialen Arbeit durchaus auf den Personen, die berufliches Handeln vermitteln, und auf den Situationen, die in einer

Vielfalt Hilfehandeln auf sich ziehen. Doch beruflich gesehen geht es – das ist das Versprechen – um eine Hilffarbeit nach den Regeln der Kunst und damit um ein Handeln, das in jeder Person, die es praktiziert, und in jeder Situation, auf die es sich bezieht, dasselbe ist. Sozialarbeitshandeln eben. Das schließt zwei Ansprüche unmittelbar ein:

1. Die Hilfe hat ein festes Grundmotiv, das in der Ausbildung vermittelt wird.
2. Die Hilfesituationen sind vom Menschen her gedacht, der dort Bezugspunkt ist.

Wie immer man Soziale Arbeit sieht und versteht – sie qualifiziert sich als Beruf durch erprobtes, berechenbares und reproduzierbares Handeln. Bezugspunkt ist der Mensch, der Hilfe braucht. Deshalb ist davon auszugehen, dass ihr Argument zur Hilfe eindeutig und verbindlich ist und dass es sich in einem Grundverständnis vom Menschen, in einem *Menschenbild* fixieren und darlegen lässt.

Ein zweiter kritischer Punkt ist zu beachten: Die Tradition der Hinwendung zum Menschen in Not, in die Soziale Arbeit gestellt wird – Schilling/Klus (2015, S. 16) heben den Bezug als „Urkategorie“ heraus –, spielt mutmaßlich für jeden Beruf eine Rolle, der Menschen Hilfe leistet. Um zu verstehen, worum sich Soziale Arbeit genau kümmert, reicht es nicht aus, ihr ein intrinsisches Motiv und einen unspezifischen Impuls zur Hilfe zugrunde zu legen. Genau das ist aber der Fall, wenn der Antrieb zu handeln für die Soziale Arbeit etwa auf das biblische Gleichnis vom Samariter bezogen wird, als – sicherlich eindrucksvolles und einschlägiges – Beispiel für ein Helfen, das ganz auf den Bedarf gerichtet ist und von einer Handlungspflicht ausgeht.¹ Das Bild mag von daher lehrreich für die Haltung und die Zielrichtung von sozialarbeiterischer Praxis sein (vgl. C. W. Müller 2013, S. 11; Engelke/u. a. 2016, S. 32); und doch sagt es nichts darüber aus, worin sich sozialarbeiterisches Tun von dem anderer helfender Berufe unterscheidet. Aber erst diese Unterscheidung begründet Soziale Arbeit.

Wenn Soziale Arbeit Verantwortung für das Lebensglück anderer übernimmt, ist sie vielleicht nicht immer klar und entschieden bezüglich der Grenzen ihrer Zuständigkeit. Maßgeblich zwei Grenzen treten in den Blick: Die eine liegt dort, wo ein professioneller Handlungsansatz in der Nähe zu Adressat_innen den Bereich einer persönlichen Beziehung berührt. Die Problematik, die in der

1 Im Gleichnis vom so genannten *barmherzigen Samariter* wird der Weg in den Sozialarbeiterberuf auf ein zutiefst menschliches Moment zurückgeführt, auch um deutlich zu machen, dass nicht äußerer Zweck, sondern humane Pflicht die beruflichen Strukturen legitimiert. Das Gleichnis steht im Lukasevangelium, Kap. 10, und stellt die Großtat eines Menschen vor Augen, der einem Verletzten hilft, ohne lange zu überlegen, ob er das darf oder soll, und, indem er einen Geldbetrag hinterlegt, auch Sorge dafür trägt, dass sein Hilfehandeln auch ans Ziel gelangt. Zur Bedeutung des Motivs für modernes Leben siehe auch Sill 2017, S. 362 ff.

Grenzüberschreitung liegt, wird gesehen und allgemein auf ein „Spannungsfeld von Nähe und Distanz“ bezogen (vgl. Dörr/Hill 2012). Doch deutlich wird auch, dass ein *Grenzverlauf*, weil Menschen und Situationen unterschiedlich sind, nicht pauschal, sondern nur der Richtung nach festgelegt werden kann. Das trägt mit dazu bei – das Weitere rührt aus dem Anspruch eines *parteilichen Grundakzents* der Sozialarbeitspraxis (vgl. Seithe 2012, S. 17) –, dass berufliches Handeln für die Außenwahrnehmung nicht immer nur klar diesseits einer erwartbaren Grenzlinie sichtbar wird.

Die andere Grenze hat Soziale Arbeit dort, wo sie an die Zuständigkeit anderer beruflicher Kontexte rührt. Die Berührung ist vielfach gegeben, sei es in multidisziplinär betreuten Handlungsfeldern, sei es in der Fallarbeit, wenn spezifische Handlungskompetenz gefordert ist, die sich an den Theorie- und Methodenbestand anderer Berufe anlehnt. Eine klare Grenzziehung wäre vor allem für die eigene berufliche Identität wichtig. Sie scheitert vorläufig daran, dass sozialarbeiterisches Tun weniger auf ein zuspitzendes Aufgabenprofil als auf Vielfalt und in der Summe – und ohne dass das falsch wäre – auf ganzheitliches Handeln bezogen gesehen wird. Hinzu kommt ein recht offen gehaltener Anspruch, das berufliche Wirken über den konkreten Fallbezug hinaus an eine ethische Anspruchsgrundlage zu binden (vgl. Bohlen 2017). Es gibt Kritik an derart erzeugter Unschärfe (vgl. Hinte 2016); aber ein Rückbau des ideellen Anspruchs führt dort wiederum in die Vereinzelnung von als „viel banaler und gleichzeitig herausfordernder“ eingeschätzten Handlungsfeldern und Handlungssituationen (vgl. Hinte 2016, S. 45).

Die Dynamik möglicherweise fließender Grenzen verstärkt sich weiter, wenn Soziale Arbeit selbst als „ein ebenso komplexer wie unübersichtlicher Gegenstand“ wahrgenommen wird (vgl. Thole 2012, S. 19). Das zeigt, wie wichtig ordnende Zugänge zum Sozialarbeitsverständnis sind, und es zeigt, wie nur Behutsamkeit und Überblick es möglich machen, dem Sozialarbeitsberuf Kontur zu geben. Perspektive schafft ein Verständnis, das sozialarbeiterische Hilfe darin spezifiziert, dass sie an und in den sozialen Schnittstellen wirkt. Die Formeln dazu lauten „soziale Problemlösung“ und „doppeltes Mandat“. Das Programm der sozialen Problemlösung rückt weg vom Allzuständigkeitsdenken und insistiert auf eine Form der Hilfe, die auf den sozialen Lebenskontext und die soziale Verantwortung von Adressaten ausgerichtet ist. Im Doppelmandat treten kollektive und individuelle Interessenssphären zueinander, die in der Hinwendung zum einzelnen Menschen einen gesellschaftlichen Auftrag sehen (vgl. Schumacher 2007, S. 68).

Das Kriterium für die Hilfe in der Sozialen Arbeit ist damit die gesellschaftliche Wirklichkeit. Der Mensch bleibt Ausgangs- und Bezugspunkt; aber Hilfe, die gewährt wird, zielt auf die Entwicklung und die Stabilisierung sozialer Lebensumstände. Das meint den Einzelnen und seine sozialen Kontakte, und das meint die Gesellschaft als Bedingungs- und Ereignisfeld für das menschliche Zusammenleben. In eben der Weise, wie Soziale Arbeit bei dem, was sie tut, von einem

Grundverständnis vom Menschen, in dem sie ihr *Argument* formuliert, ausgeht, liegt ihrem Tun eine Idee von Gesellschaft zugrunde, von der her sie ihre Hilffähigkeit qualifiziert.

Soziale Arbeit und ihr Handlungsraum

Es steht fest, dass Soziale Arbeit als ein komplexes Gebilde begegnet. Sie tritt als Beruf auf und hat in der Praxis, die sie gestaltet, zunächst einmal ihr Erscheinungsbild. Jene Praxis aber ist heterogen. Sie ist von ganz unterschiedlichen Bedarfssituationen angestoßen und ist mit einer Vielfalt an methodischen Vorgehensweisen gefüllt. In die Zuständigkeit des Sozialarbeitsberufes fällt die Adaptionarbeit nach einer Drogentherapie ebenso wie die Verfahrensbeistandschaft im Sorgerechtsstreit und die Schwangerenkonfliktberatung. Parteilichen und advokatorischen Ansätzen steht ein Berufshandeln gegenüber, das Gesetze vollzieht. Sozialarbeitspraxis tritt als Fallarbeit hier und als themenbezogenes Arbeiten dort in Erscheinung. Lebensweltbezogene und systemisch deutende Zugangsweisen stehen nebeneinander.²

Das komplexe Bild, das der Beruf erzeugt, verfestigt sich im Blick auf die Professionsdebatte. Dabei gibt es mindestens zwei Möglichkeiten, ein sozialarbeiterisches Selbstverständnis zu fixieren: zum einen als Verantwortung zur Hilfe für Menschen in belasteten Lebenssituationen, zum andern als Anspruch, das gesellschaftliche Leben in Korrektur sozialer Problemstrukturen mitzugestalten. Die Sichtweisen schließen sich nicht aus, aber die erste verweist auf eine von beruflichen Routinen geprägte Praxis, die zweite auf ein Sozialarbeitsverständnis, das den Beruf zur Profession geweitet sieht. Die Trennlinie darin zieht auch Thole (2012, S. 21) mit der Feststellung, mit dem Professionsbegriff sei „mehr gemeint als die ‚einfache‘, sozialpädagogische ‚Praxis‘“.

Zwei Kontexte, in die Soziale Arbeit gestellt ist, differenzieren das Erscheinungsbild weiter aus. Der erste betrifft die Ausbildung. Soziale Arbeit wird heute über ein Studium erlernt. Die „Anbieter“: Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie,³ lehren die Themen, die zum beruflichen Handeln befähigen.

-
- 2 In der Vielfalt beruflicher Felder und Handlungsweisen zeigt berufliche geleistete Soziale Arbeit nach wie vor ein generalistisches Grundverständnis, weil sie weiß, dass sich nur so ihr diffuses, aber auf einen Punkt gerichtetes berufliches Erscheinungsbild halten lässt. Dennoch gibt es aus der Praxis heraus verstärkt Überlegungen, ob statt Generalisten nicht besser Spezialisten in den Feldern tätig sein sollten. Diese offene Lage, auf die auch die Dynamik gesellschaftlicher Entwicklung einwirkt, ist ebenfalls Teil der beruflichen Idee. Vgl. dazu als Abbildung Bretländer/u. a. 2015.
 - 3 Die überwiegende Zahl an Studiengängen wird im deutschsprachigen Raum an Fachhochschulen angeboten. Diese verstehen sich heute verbreitet als Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). Berufsakademien gibt es als Studieneinrichtungen dort, wo dieses Modell per Gesetz vorgesehen ist. Dabei handelt es sich um duale Studiengänge mit fester betrieblicher Anbindung. Alle Studienwege sind in das Bologna-System eingebettet.

Dabei liegt die Entwicklung der Curricula in ihrer Verantwortung, und das heißt, dass die Hochschulen ihrerseits Vorstellungen davon ausprägen, was Soziale Arbeit ist. Sie sind damit ein eigener Ort, an dem berufliche Merkmale eingeordnet werden, und nicht immer wird ihnen dabei ausreichende Bodenhaftung attestiert. Hinte (2016, S. 45) etwa rückt „die Wirklichkeit in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit“ weg von den Debatten in „akademisch getränkten Sammelbänden“ und bestätigt damit das wissenschaftliche Ringen um Verständnis- und Zugangsweisen als weiteren Komplexitätsfaktor.

Der zweite Kontext betrifft das Trägermodell. In Deutschland werden die verschiedenen Unterstützungsformen schwerpunktmäßig als staatlich finanzierte Dienstleistung angeboten. Für die Soziale Arbeit, die zum Einsatz kommt, gibt es einerseits einen Verwaltungsrahmen, der Handlungstatbestände fixiert und definiert und auf das gesetzliche Regelwerk, auf Ansprüche und Pflichten, bezieht. Andererseits gibt es Anbieter: Verbände, Vereine, Sozialunternehmen, die entweder eine entsprechende Dienstleistung im öffentlichen Auftrag bereitstellen oder eigene Zugänge und Konzepte formulieren, mit denen sie sozialstaatliches Handeln in gesellschaftliche Wirklichkeit einweben. Mit dieser Aufgabe sind vor allem die großen Wohlfahrtsverbände betraut. Sie tragen wiederum eigene Impulse ideeller, religiöser und politischer Natur in das Sozialarbeitsgeschehen hinein. Das komplexe Gebilde wird darin komplettiert.

Wenn von der Sozialen Arbeit die Rede ist und eine Verständnisgrundlage gesucht wird, bräuchte es also womöglich erst einmal die Klärung, ob sie als Beruf oder Profession, als Praxis oder Disziplin, als Pflicht oder Kür gesehen wird. Leicht zu erkennen ist allerdings, dass dieser Weg in *verschiedene* Verständnisse führt. So bleibt als Ausgangspunkt für die begriffliche Arbeit – und die Debatte zeigt das – nur das Bestreben, die verschiedenen Punkte im Sozialarbeitsverständnis verbunden zu halten. Dort füllen sie eine Art Paket, mit konkreten Inhalten, aber als Ganzes bekanntermaßen unscharf konturiert. Ein Umgang mit dieser Situation könnte sein, die einzelnen Verständnisweisen als Kristallisationspunkte eines allgemeinen Sozialarbeitsanliegens aufzunehmen. Dieses Anliegen selbst wird klarer in dem Maß, wie es gelingt, die Positionen und Zugänge aufeinander zu beziehen und zu verknüpfen.

Sofern die Wegführungen aber in verschiedenen Richtungen weisen, will ich sie als Wegmarken für das Ganze aufnehmen und von einem *Handlungsraum* sprechen, in dem sich die Soziale Arbeit geschäftsmäßig bewegt: als Beruf, als Profession, als Praxis, als Disziplin, als gesellschaftliches Instrument, als gesellschaftliche Kraft. Der Handlungsraum eröffnet einen Blick auf Vielfalt und zugleich auf deren Umgrenzung. Ich rechne weitere Merkmale dazu, die in die Debatte kritisch mit einfließen. An vorderster Stelle steht die Frage nach der internationalen resp. globalen Dimension, die für die Soziale Arbeit behauptet und beansprucht wird. Das Verständnis geht auch hier in zweierlei Richtung, weil ein international gefasstes Programm in Spannung steht zu einer beruflichen Wirk-

lichkeit, die in unterschiedlichen nationalen Kontexten von unterschiedlichen Rahmenbedingungen bestimmt ist. Handlungsraum meint auch diese Vielfalt, aber genauso, dass es Sinn macht auszuloten, mit welchem Grundanspruch jeweiliges berufliches Geschehen zu verbinden ist, um es als Soziale Arbeit zu qualifizieren.⁴

Der Klärungsbedarf

Es ist deutlich geworden, dass es um das Sozialarbeitsverständnis geht. Mir scheint es evident, dass von Sozialer Arbeit nur dann sinnvoll zu reden ist, wenn sie tatsächlich als Begriff gefasst werden kann, wenn also deutlich wird, dass es einen verbindlichen Ausgangspunkt gibt, auf den jedwedes Sozialarbeits Handeln zu verpflichten ist, und leitende Ideen, aus denen sich Kriterien für berufliche Handlungsentscheidungen gewinnen lassen. Das bedeutet zuletzt ein Verständnis, das die unterschiedlichen Zugänge und Formen, die als Soziale Arbeit gesehen werden, umfasst und klammert.

Klärungsbedarf besteht nicht hinsichtlich der verschiedenen Akzentsetzungen und Einordnungen oder zur Frage, welche davon Soziale Arbeit denn am ehesten abbildet und am genauesten ausrichtet. Die Debatten, die geführt werden, sind angeklungen. Freilich braucht es einen Überblick, um die Lage zu erfassen; aber so, wie von jeder Seite Argumente vorgebracht werden, entstehen jeweils auch Plausibilitäten, die aufgenommen und nicht übergangen werden sollten. Erst dann, wenn Soziale Arbeit als Beruf *und* als Profession, als handlungsfeldbezogene Praxis *und* als wissenschaftliche Arbeit, als Instrument *und* als Anspruch und schließlich: als nationale *und* als globale Handlungsweise gesehen werden kann, lassen sich die verschiedenen Bilder und Vorstellungen, Erwartungen und Überzeugungen so vermitteln, dass eine Gesprächsgrundlage für das entsteht, was Soziale Arbeit ist.⁵

Der Weg, der hier aufgezeigt werden soll, setzt bei den eingangs ausgeführten *kritischen Punkten* an, d. h. bei einem Sozialarbeitsverständnis, das Soziale Arbeit in ihrem Ursprung als Hilfe begreift und damit als eine Zuwendung *zum Menschen* und zu dessen Dasein *als Mensch*. Das Hilfeparadigma selbst braucht eine passende Einordnung in ein modernes berufliches Verständnis, das sich längst an Teilhabeansprüchen orientiert und zu Strukturhandeln geweitet hat. Und dennoch: Der Grundzug bleibt, dass der Beruf auf den Menschen ausgerichtet

4 Im Handlungsraum gibt es weitere Merkmale, etwa unterschiedliche Positionen in den Feldern Theorie und Ethik, die für die grobe Skizze gut dem Kontext berufs- und professionsbezogener Argumentation zugeordnet werden können. Sie treten unten noch in den Blick (siehe Abschnitt 1.1).

5 So, wie Vorstellungen und Überzeugungen wohl in noch größerer Breite divergieren, ist zu sehen, dass in diese Gesprächsgrundlage zuletzt jede plausible Lagebestimmung mit einzubeziehen ist.

ist und seine Rechtfertigung und seine Gestalt dort erhält, wo er menschliche Bedürfnisse einordnet und in einem spezifischen Aufgabenzuschnitt seinen Beitrag leistet, belastete menschliche Lebenssituationen zu verbessern. Ihr Argument zur Hilfe zieht die Soziale Arbeit aus einer affirmativen Ausrichtung am Menschen, die vielfach angesprochen, oft stillschweigend vorausgesetzt, bislang aber nicht in einem Menschenbild fixiert ist, in dem sich der Beruf und alles, was ihn trägt, wiederfindet.

Genau besehen liegt in jedem Schritt, den Soziale Arbeit als Beruf, als Profession, als Disziplin und Wissenschaft geht, eine Aussage darüber, warum und wie sie sich an den Menschen wendet. Nehmen wir die Praxis körperlicher Züchtigung von Kindern, die es noch bis in die 1960er Jahre auch in beschützten Einrichtungen gab, und sehen, dass solche „schwarze Pädagogik“, in der Logik von Herrschaft und Gehorsam, heutige Sozialpädagogik nicht mehr bestimmt, so können wir davon ausgehen, dass sich darin nicht nur gesetzliche Regeländerungen, sondern de facto auch Korrekturen im Menschenbild auswirken. Diese Korrekturen oder Klärungen wiederum lassen sich nicht einfach einem veränderten pädagogischen Wissen zuordnen; sondern sie sind heute als solche Bestandteil des sozialarbeiterischen Berufswissens. Genau in dieser Weise unterliegen Akteur_innen in der Sozialen Arbeit Entwicklungen und Einflüssen, die unterschwellig, aber entschieden Positionen formen, auf die sie als Professionelle zurückgreifen. Wo es um die Haltung zum Menschen geht, wird deutlich, dass sie nicht ins Belieben gestellt ist, dass sie auch nicht einfach von außen kommt und dort ihre Anbindung hat, sondern dass sie als Anspruch im Sozialarbeitsverständnis einzuordnen ist, der sich an alle richtet, die beruflich praktizieren.

Damit Sozialarbeitsgeschehen spezifiziert und qualifiziert werden kann und um Arten der Deutung und des Umgangs damit auf eine Mitte zu führen, ist das Bild und ist die Idee vom Menschen zu betrachten, auf die sich berufliches Handeln in aller Breite richtet. Als Adressat ist der Mensch dort nicht Objekt, sondern Ausgangspunkt und Träger all dessen, was für ihn und mit ihm geschieht. Etwas anderes macht keinen Sinn, wenn der Beruf wirklich *helfen* will. Damit kann es auch nicht sein, dass Soziale Arbeit nach eigenem Ermessen normiert und bestimmt, wie Menschen leben sollen, sondern die Dynamik ist, dass solche Ideen aus einem Grundverständnis vom Menschen, das als Verpflichtung wirkt, abgeleitet werden. Diesem Grundverständnis und seiner Plausibilität ist nachzuspüren. Es liegt auf der Hand, dass es das Kriterium liefert, um Anspruch und Reichweite sozialarbeiterischen Tuns begreifbar zu machen. Es liefert auch den Bezugspunkt, um das Besondere des Sozialarbeitsberufes: die Ausrichtung auf die sozialen Lebensumstände, einzuordnen. Die Spur führt weiter zu einem Verständnis vom menschlichen Zusammenleben und zuletzt zu einem Gesellschaftsverständnis, das einer Sozialen Arbeit, die nicht Getriebene, sondern Gestalterin im sozialen Geschehen sein will, ebenfalls Kriterium ist.

1 Vielfalt im Sozialarbeitsverständnis

1.1 Das fehlende Grundverständnis

Die Wirklichkeit der Sozialen Arbeit liegt in der Vielfalt. Sie zeigt sich in breit gefächerter Zuständigkeit, vielgestaltiger Erwartung, komplexem Können und zuletzt immer in dem Anspruch, auf individuelle Lebensumstände eingehen zu können. Zur Vielfalt der Zusammenhänge kommen unterschiedliche Aktions-ebenen: in der Verwaltung, nah am Menschen, in der Forschung, in der Lehre, in Planung und Steuerung, in unternehmerischer Verantwortung. Das im Ansatz unübersichtliche Bild ist vertraut. Für einen beruflichen Kontext stellt Vielschichtigkeit erst einmal auch nichts Ungewöhnliches dar. Im Fall der Sozialen Arbeit aber geht es nicht um Auffächerung zu einem geklärten Grundverständnis, sondern um Erscheinungsformen, die zu einem Grundverständnis erst noch zusammenzuführen sind.

Der Weg zu einer Basisbestimmung ist in der Sozialen Arbeit noch nicht zu Ende gegangen. Es gibt gute Ansätze, die Vielfalt zu sortieren und zu rahmen, aber auch Zweifel, ob überhaupt von einem Grundzusammenhang auszugehen ist. So stellt etwa May (2010, S. 243) im Blick auf die Suche nach dem Gegenstand Sozialer Arbeit die Frage, ob der denn „ein Gleicher ist oder ob Soziale Arbeit als Wissenschaft einen anderen Gegenstand hat als Soziale Arbeit als Praxis“. Wenn der Grundbezug offen ist, führt vielfältige Wirklichkeit zu Varianten in der Gesamtsicht. So erklärt sich, dass Soziale Arbeit unterschiedlich charakterisiert und pointiert wird.

Das Arrangement mit dieser offenen Lage sieht so aus, dass die Begriffsarbeit weitergeht und in der Spannbreite der Akzente und Perspektiven das Verbindende gesucht wird. Die ordnenden Ansätze, die es gibt (u. a. Böhnisch/Schröer 2013; Deller/Brake 2014; Erath/Balkow 2016; Borrmann/u. a. 2016), zeigen, wie sich Soziale Arbeit in einem Rahmen denken lässt. Das schließt Vielfalt ein, Beliebigkeit aber aus. Brüchig zeigt sich der Rahmen dort, wo Vielfalt zum Indiz für nicht auflösbare Ambivalenz genommen wird. Kleves Diktum (2003, S. 122) von der „Identität der Identitätslosigkeit“ Sozialer Arbeit markiert das Unfertige, freilich ohne ein Bestreben, nach Leitideen oder Programmatik zu suchen. Genau solches Bestreben braucht es allerdings, wenn in sozialarbeiterischer Aktivität ein Plan und ein Anspruch, letztlich die Haltepunkte für ein auf Zukunft gerichtetes Berufshandeln erkannt werden sollen.

Für das Vielfältige, das als Soziale Arbeit begegnet, gibt es also ein offenes und vieldeutiges Verständnis und dazu Stimmen, die das so belassen wollen, aber eben auch Ansätze, Vielfalt von einem Rahmen her zu begreifen. Ergebnisse

müssen als vorläufig betrachtet werden, weil Versuche der Rahmung hinsichtlich der herangezogenen Kriterien selbst wieder Gegenstand der Diskussion sind. Das zeigt sich etwa dort, wo weiter zur Frage debattiert wird, ob und inwieweit Sozialarbeitsgeschehen mit Attributen einer Profession erfasst werden kann. Halten wir fest, dass ein Weg eingeschlagen ist, für die Soziale Arbeit nachzuliefern, was in anderen beruflichen Kontexten in der Regel vorhanden ist und Vielfalt zuordnen und handhaben lässt: ein geklärtes Grundverständnis. Halten wir weiter fest, dass dieses Ansinnen in dem Maß schwierig ist, wie erreichte Positionen sich gefestigt haben und in der Gesamtschau selber neue Vielfalt anzeigen. Nicht praktikabel wäre es, eine dieser Positionen für das Ganze zu nehmen. Das würde Vielfalt zerstören und sie nicht erklären.

Wir müssen also bei der Vielfalt der als Soziale Arbeit gefassten „Bereiche“ (Erath/Balkow 2016, S. 13) ansetzen und darin nach den besagten Haltepunkten suchen. Das kann nicht geschehen, ohne jener Vielfalt selbst, die als Konstitutivum Sozialer Arbeit begegnet, nachzuspüren und ihre Herkunft und ihr Werden zu erhellen. Wir können davon ausgehen, dass eine Grundposition, die Soziale Arbeit entstehen ließ und die sie bis heute trägt, historisch nicht greifbar ist, dass sich vielmehr Konturen, auch wenn anfängliche Impulse durchaus schon einschlägig waren, erst über die Zeit manifestierten und konkretisierten. Auf die Zeitspanne der beruflichen Entwicklung im Ganzen gesehen ist auf die Prozesse genau dieser Konkretisierung zu achten. Die Anhaltspunkte, die in ihnen deutlich werden, sind mutmaßliche Rahmenkriterien, aus denen sich ein Sozialarbeitsverständnis heute gewinnen lässt.

1.2 Herkunft und Werden

1.2.1 Armut vs. Pauperismus

Die Anfänge und die entscheidenden historischen Impulse der beruflichen Sozialen Arbeit werden unterschiedlich bestimmt. Tatsächlich spielt es eine große Rolle, welchen historischen Wurzeln die im 20. Jahrhundert zum Beruf gewordene „soziale Hilfsarbeit“¹ zugeordnet wird. Mit Lambers (2010) kann man sie sich in der Tradition einer Art Kulturgeschichte des Helfens vorstellen und sich dem beruflichen Grundimpuls über eine „Anthropologie des Helfens“ (ebd., S. 36) annähern. Auch Schilling/Klus (2015) setzen ähnlich an („Hilfe, eine Urkategorie“; ebd., S. 17). Wird der Zugang auf diese Weise gewählt, geht der Blick

1 Alice Salomon begann ihre Namensfindung für ein einschlägiges Berufshandeln 1899 zunächst mit diesem Begriff (dazu vgl. Berger 2011, S. 22 ff.). Damit kontrastierte sie bewusst andere gebräuchliche Bezeichnungen wie Armenpflege, Caritas, Wohltätigkeit oder Liebesarbeit.

in der Regel dann auf die Armenfürsorge des christlichen Hoch- und Spätmittelalters, für die Konzepte und auch konkretes Wissen vorliegen (vgl. Lambers 2010, S. 42 ff.; Schilling/Klus 2015, S. 20 ff.).

Es spricht manches dafür, dass die Wurzeln des Sozialarbeitsberufes ins christliche Mittelalter zurückreichen. Der Beruf ist dann allgemein auf das Merkmal Armut bezogen sowie darauf, dass die Hilflosigkeit von Betroffenen in der sozialen Gemeinschaft naturgemäß die Pflicht und den Willen zur Hilfe hervorruft. Systematisch gefasste Merkmale von daraus resultierender sozialer Hilfe werden als Formen – als Frühformen – von Sozialer Arbeit eingeordnet. Soziale Arbeit selbst wird in ihrer Entwicklung bis auf den heutigen Tag solchem Verständnis nach ganz auf das Hilfeanliegen und die in ihm gesehene menschliche Verpflichtung bezogen gehalten (vgl. Lambers 2010, S. 246).

Es gibt aber auch historische Zugänge, den Eintritt in soziales Berufshandeln ganz als Folge der Veränderungsprozesse sehen, die im 19. Jahrhundert in Europa soziale Probleme aufgeworfen und zugespitzt hatten (vgl. C. W. Müller 2013; Hering/Münchmeier 2014). Wenn entsprechend vormoderne Entwicklungen in der Armenfürsorge ignoriert werden, liegen die Gründe dafür in den Fakten und den konkreten Entscheidungen, die dazu geführt haben, dass es bis ins 19. Jahrhundert hinein keine institutionalisierte Sozialarbeit gab, mit Beginn des 20. Jahrhunderts eine solche aber Kontur annahm. Die historische Entwicklung der Berufwerdung lässt sich für die Zeit ab etwa 1850 aufzeigen und wird auch dort gesehen, wo der Beginn der Entwicklung weiter zurückdatiert wird. Die beiden Perspektiven unterscheiden sich demnach nicht grundsätzlich, sondern nur in diesem einen Punkt. Der allerdings macht deutlich, dass, wenn man so will, eine erste Vielfalt im Verständnis der Sozialen Arbeit begegnet. Die unterschiedliche Art der historischen Bewertung lässt sich gut einordnen und zu einem Gesamtbild verbinden, wenn man von der Gemeinsamkeit ausgeht und das Verschiedene erklärt.

Es gibt Einvernehmen darüber, dass sich eine prägnante Entwicklung ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts vollzog, als in Europa die Industrialisierung angelaufen und im Kielwasser der dynamischen Entwicklung ein neues, signifikantes und beunruhigendes Armutspänomen entstanden war. Es entwickelte sich in zwei Stufen und betraf zunächst besitzlose Lohnarbeiter in der Landwirtschaft und die Lohnarbeiter in den Manufakturen, die durch veränderte Produktionsprozesse ihre Erwerbsgrundlage verloren. In die Stadtregionen gelangte es dann in Form einer verbreiteten Verarmung der aus diesen Gruppen generierten Klasse der Fabrikarbeiter. Der Anstoß kam durch die Umstellung der Produktion auf maschinelle Fertigung und auf den Dampfmaschinenantrieb. In der Kombination ließen sich ehemals handwerkliche Güter industriell nicht nur kostengünstiger, sondern auch standortunabhängig herstellen. Ganze Regionen verloren dadurch ihre Erwerbsgrundlage. Ein markantes Beispiel ist die Entwicklung bei den Webereien. Die Manufakturen hatten schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts mit den besagten

Problemen zu kämpfen. In den Jahren 1784 und 1794 hatten Augsburger Weber Aufstände angezettelt und Verhandlungen und gesetzliche Maßnahmen erzwungen. Der Industrialisierungsprozess nahm dann allerdings erst richtig Fahrt auf, so dass sich die allgemeine Lage weiter zuspitzte. Im Juni 1844 kam es zu einem Aufstand von Webern in Schlesien, dessen rasche Niederschlagung politisch fortwirkte und revolutionäre Phantasien nährte.²

Die Bedeutung dieser „Pauperismusproblematik“ (Wendt 2017a, S. 97) und der von ihr ausgehenden „Proletarisierung“ (ebd., S. 98) für das Werden eines sozialarbeiterischen Berufshandelns ist unbestritten. Im Zentrum der Mobilisierung eines Korrekturhandelns ist die Sorge um den Zusammenhalt eines Gemeinwesens auszumachen, in dem sich durch den neuen, industriellen Arbeitskräftebedarf eine lohnabhängige Arbeiterschaft gebildet hatte, die aber weitgehend schutzlos kapitalistischem Kalkül überlassen war. Da marktliberaler Logik aber immer dramatische Schicksale von Arbeitern und deren Familien gegenüberstanden, die in prekären Verhältnissen lebten und im Falle einer Arbeitsunfähigkeit völlig mittellos waren, galt ihnen und ihrer Armut die Aufmerksamkeit. In Deutschland machte ab 1852 das Modell der Armenversorgung der Fabrikstadt Elberfeld Schule („Elberfelder System“).³ Es formte Handlungsmöglichkeiten für Städte, um pragmatisch und bedarfsorientiert wirtschaftliche und soziale Not einzudämmen, und war, ab 1905 modifiziert als „Straßburger System“, noch bis ins 20. Jahrhundert hinein in Deutschland gebräuchlich (vgl. Schilling/Klus 2015, S. 31 f.). Aufgegeben wurde es im Zuge einer Diskussion, die sein Prinzip der Ehrenamtlichkeit in Frage stellte und berufliche Qualifikation und wissenschaftliche Durchdringung forderte (vgl. Sachße 2003, S. 72).

Die Skizze zeigt, dass am Anfang der neuen Berufsarbeit eine Armutsproblematik mit vormalig nicht gekannter Zuspitzung steht. Reaktionen auf die Lage blieben nicht aus, weil die im industriellen Wachstum hervorgerufene Armut eine für das Gemeinwesen bedrohliche Dimension angenommen hatte. Zum Ansatz bedarfsorientierter, materieller Unterstützung im Elberfelder System kamen auch andere Impulse, die zeigen, wie sich nicht zuletzt gesellschaftliche Kräfte auf den Plan gerufen sahen. Eine Schlüsselrolle kam der Frauenbewegung zu, die es in verschiedenen Ländern in Europa ab Mitte des 19. Jahrhunderts gab. Aus ihr kamen zum Ende des Jahrhunderts die maßgeblichen Impulse, die eine soziale Berufsarbeit frauenspezifisch auslegten. Als Meilenstein ist die 1908 von Alice

2 Vgl. solchen Akzent in einem Gedicht Heinrich Heines, das wenige Tage nach der Niederschlagung des Aufstandes unter dem Titel *Die armen Weber* am 10.6.1844 in der von Karl Marx herausgegebenen Zeitung *Vorwärts!* erschienen war. Als später Gerhart Hauptmann das Ereignis in einem Drama (*Die Weber*, 1892) verarbeitete, war das Stück ein Politikum und wurde unmittelbar mit einem Aufführungsverbot belegt.

3 Vgl. dazu die Einschätzung von Deller/Brake (2014, S. 248), die im Elberfelder System „ein wesentliches Grundprinzip sozialstaatlicher Fürsorge, das bis in die heutige Zeit hinein Gültigkeit besitzt“, entworfen und angelegt sehen: „die Rationalisierung der Armenpflege“.

Salomon, die damals stellvertretende Vorsitzende des Bunds deutscher Frauenvereine war, gegründete *Soziale Frauenschule* in Berlin anzusehen. Der Weg in den Beruf ist hier gut greifbar, und die Dynamik, mit der in rascher Folge weitere Schulgründungen für die Ausbildung von Frauen folgten, spricht für sich (vgl. Sachße 2003, S. 216f.). Zu dieser Zeit war der Weg längst beschritten, und die soziale Berufsarbeit nahm Gestalt an.⁴

Betrachten wir nun die Frage, inwieweit eine Tradition christlicher Armenarbeit die Gestaltungsarbeit maßgeblich mitgeprägt hat. In der Mitte des 19. Jahrhunderts gehörten christliche Glaubensgemeinschaften tatsächlich mit zu den Kräften, die ihre Aufmerksamkeit auf die sich zuspitzende gesellschaftliche Lage richteten. Auch von dieser Seite kamen Impulse zu Gegenmaßnahmen. Aber es ist deutlich, dass sie sich nicht einfach in bewährter Manier auf ein erprobtes, karitatives Kerngeschäft richteten. Vielmehr ging es um eine Reaktion auf die gesellschaftlichen Veränderungen. So wurde in der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland gesehen und thematisiert, dass in den Industrieregionen in Deutschland eine verarmte und kirchlichem Leben entfremdete Bevölkerungsschicht gewachsen war, der man sich zuwenden wollte. Ein zweiter Impuls war, durch karitative Arbeit dort in einer mehr und mehr säkular geprägten Gesellschaft auch Initiative zurückzugewinnen. Das war der Auftakt zur Gründung der *Inneren Mission*, deren Aktivitäten bis auf die Gründung des *Rauhen Hauses* (1833) zurückreichten und kirchlicherseits 1848 dann in einem „Central-Ausschuß“ gebündelt wurden.⁵

Allgemein hat der Protestantismus, aufgrund verbreitet dezentraler Strukturmerkmale, die individuelle Vorstöße ermöglichten, rasch Zugänge gefunden, sich im Kontext schwieriger gesellschaftlicher Entwicklungen kritisch zu positionieren. Das zeigte sich auch in England, wo die trostlose Lage der Fabrikarbeiter ebenfalls zu religiös motivierten Initiativen führte.⁶ Nicht zuletzt kann die *Sett-*

4 Für einen Beruf, der diffus und gleichwohl dynamisch auf den Weg kommt und der bis heute nicht eindeutig gefasst und bestimmt ist, ist es aufschlussreich, die verschiedenen Ansätze zur Bezeichnung der Tätigkeit, für die er steht, zur Kenntnis zu nehmen. Alice Salomon war hier, wie oben in Anm. 1 schon zu sehen war, vor allem um eine Klärung bemüht, um deutlich zu machen, dass reine Menschlichkeit und Menschenliebe für ein wirkungsvolles Handeln nicht ausreichten. Wo heute der Begriff Soziale Arbeit solches Handeln umfasst, sollte er von dieser Klarstellungstradition her, d. h. als inhaltliche Aussage und nicht als bloßes Etikett, das diversem Berufshandeln angeheftet ist, aufgenommen werden.

5 Das *Rauhe Haus*, eigentlich „Ruges Hus“ (Rotes Haus), in der Nähe von Hamburg stand in der Doppelfunktion eines Rettungshauses für gefährdete Kinder und Jugendliche und zugleich eines Ausbildungsorts für Diakone. Seine Gründung geht auf die Initiative von Johann Hinrich Wichern (1808–1881) zurück, der auch die Entwicklung der *Inneren Mission* bis zu der Synode, die den *Central-Ausschuß* beschloss, maßgeblich vorantrieb.

6 Als sicherlich mehr als nur eine Fußnote kann in diesem Zusammenhang das Wirken des baptistischen Geistlichen Thomas Cook gesehen werden, der 1841 erstmals eine pauschale Bahnreise für Arbeiter aufs Land und an die „frische Luft“, von Leicester ins 20 km entfernte